Az: -- FB II BO/Lau Datum 25.06.2024

Drucksachennummer 132/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		01.07.2024
HuFa		04.07.2024
StVerVers		11.07.2024

## Betreff:

Zuschuss der Stadt Königstein zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth Stiftung Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein

## Beschlussvorschlag:

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein bis zu maximal 250.000,00 EUR als Finanzierungsbeteiligung der Kommune zur Verfügung, gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Str. 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Zuschuss wird in Geld, nämlich 10.000,00 EUR pro errichteter Wohnung, gewährt.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

## Begründung:

Die Lilo Heuckeroth Stiftung sieht sich außer Stande, zum jetzigen Zeitpunkt eine Absichtserklärung abzugeben, das Objekt Bischof-Kaller-Str. 12 gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so zu entwickeln, dass eine optimale Ausnutzung der Wohngebäude erreicht wird.

Die Vorlage wird zur endgültigen Klarstellung der Beschlusslage nochmals in der vorliegenden Version präsentiert, da die in der vergangenen Sitzungsrunde gefassten Beschlüsse die gemeinsame Entwicklung der Grundstücke Bischof-Kaller-Str. 10 und 12 als Voraussetzung für eine Bezuschussung des Bauvorhabens ausweisen.

Um Zustimmung wird gebeten.